

# Ab 18, 50, 60 – oder besser nicht

Bundestag soll im April über Corona-Impfpflicht entscheiden

**Voraussichtlich Anfang April soll der Bundestag entscheiden, ob und in welcher Variante hierzulande eine Impfpflicht gegen Covid-19 eingeführt wird – und wie lange sie gelten soll. Zur Auswahl stehen derzeit zwei Gesetzentwürfe und drei Anträge.**

Die erste Debatte fand am 17. März statt, angesetzt waren 68 Minuten. Als erste Rednerin trat Heike Baehrens (SPD) auf, sie warb für einen Gesetzentwurf, der eine Impfpflicht für alle Erwachsenen ab 18 Jahren einführen will. Um das Gesundheitswesen vor »Überlastung«

zu schützen, sagte Baehrens zur Begründung, »müssen wir eine hohe Impfquote bis zum Herbst erreicht haben«. Am Tag der Debatte waren laut Daten des Robert Koch-Instituts rund 75 Prozent der Bürger\*innen »grundimmunisiert«, also zweimal gegen eine Sars-CoV-2-Infektion geimpft, und mindestens 48 Millionen hatten zusätzlich eine Auffrischungsimpfung erhalten. 19,5 Millionen Menschen galten laut Statistik in Deutschland als ungeimpft, darunter vier Millionen Kinder unter vier Jahren, für die es gar keinen zugelassenen Corona-Impfstoff gibt.

Der Gesetzentwurf, den laut Baehrens bisher 236 Abgeordnete aus vier Fraktionen unterstützen – darunter Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (beide SPD) und Vizekanzler Robert Habeck (Grüne) – verlangt, dass alle Erwachsenen bis zum 1. Oktober 2022 drei Corona-Impfungen nachweisen können müssen. Vorher, bis zum 15. Mai, sollen sie von den Krankenkassen auf Impf- und Beratungsangebote hingewiesen werden. Wer der neuen Pflicht nicht nachkommt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 Euro rechnen. Allerdings soll diese allgemeine Impfpflicht befristet werden, und zwar bis Ende 2023.

Andrew Ullmann (FDP) machte sich für einen zweiten interfraktionellen Gesetzentwurf stark. Er sieht vor, dass alle Erwachsenen bis zum 15. September nachweisen müssen, dass sie geimpft sind oder zumindest eine ärztliche Impfberatung in Anspruch genommen haben. Nach dem 15. September soll der Bundestag entscheiden, ob er angesichts der dann bestehenden epidemiologischen Lage den nächsten Schritt gehen will oder nicht: die Einführung einer Impfpflicht für alle Bürger\*innen, die mindestens 50 Jahre alt sind. Auch diese Regelung soll bis Jahresende 2023 gelten.

»Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Impfpflicht tot«, orakelte dagegen Sepp Müller (CDU), der für einen Antrag sprach, den alle 197 Abgeordneten von CDU/CSU eingebracht haben. »Damit wir überhaupt wissen, wer geimpft ist«, so Müller, müsse ein zentrales Impfreister eingeführt werden, das es hierzulande – anders als in Österreich – nicht gibt. Zudem solle die Impfkampagne verstärkt werden und das Bundesgesundheitsministerium alle 14 Tage einen Bericht zur Corona-Lage vorlegen. »Wenn man in einem dieser Papiere zu dem Entschluss kommt«, erklärte Müller, »dass eine tödliche Variante da ist, so tödlich wie Delta und so ansteckend wie Omikron«, müsste gemäß CDU/CSU-Konzept eingegriffen werden. Der Bundestag soll dann entscheiden, ob er eine Impfpflicht für bestimmte Gruppen einführe, etwa ▶

**Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP**


## »Keine Impfpolizei«

Sollte die Politik eine allgemeine Corona-Impfpflicht in Deutschland einführen, wollen die Krankenkassen keineswegs die Rolle von Aufpassern spielen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung, veröffentlicht am 15. Februar, betonten die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und der Verband der Privaten Krankenversicherung, sie unterstützen »alle Aktivitäten, die Impfquote zu erhöhen«, inklusive der Aufklärung und Beratung ihrer Versicherten. Gleichzeitig stellten die Kassenverbände aber auch klar: »Die für die Durchsetzung einer allgemeinen Impfpflicht geplante Abfrage, Sammlung, Speicherung und gegebenenfalls Weiterleitung des individuellen Impfstatus durch Krankenversicherungen lehnen sie jedoch entschieden ab.« Derartige Kontrollmaßnahmen seien »eindeutig Aufgabe staatlicher Stellen«. Zudem warnen die Kassen davor, das Vertrauen in sie zu gefährden: »Krankenversicherungen dürfen von ihren Versicherten nicht als Impfpolizei wahrgenommen werden.«

## Der BSG-Präsident und die »Solidarität«

Wer eine allgemeine Pflicht zur Impfung gegen das Coronavirus durchsetzt, würde mit grundlegenden medizinethischen und juristischen Prinzipien brechen. Zur Disposition stehen die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die freiwillige, aufgeklärte Einwilligung in medizinische Eingriffe (→ BIOSKOP Nr. 96).

Gerüttelt wird in Pandemiezeiten, bislang noch mit Worten, mitunter auch am Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, das ja im Kern die medizinische Gleichbehandlung aller Erkrankten garantiert – unabhängig von ihren gezahlten Beitragssummen, persönlichen Merkmalen, Lebensstilen, Gesundheitsrisiken, Vorsorgenachweisen.

Ein Experte, der eine – finanzielle – Ungleichbehandlung geimpfter und ungeimpfter Patient\*innen gebilligt hat, ist Rainer Schlegel. Der Präsident des Bundessozialgerichts (BSG) sagte am 8. Februar beim BSG-Jahrespressegespräch, er halte es für zulässig, diejenigen Versicherten, die nicht gegen das Coronavirus geimpft sind und schwer an Covid-19 erkranken, an den Kosten ihrer Behandlung zu beteiligen – »maßvoll« und je nach Einkommen und Vermögen. »Ich würde das befürworten«, sagte Professor Schlegel, Solidarität sei »keine Einbahnstraße«. Konkrete Summen für derartige Sonderzahlungen ungeimpfter Patient\*innen nannte er nicht. Der BSG-Präsident rechnete aber vor, dass eine Krankenhausbehandlung mit künstlicher Beatmung bis zu 200.000 Euro kosten könne – »noch gar nicht eingerechnet« seien dabei Folgekosten, die für eine anschließende Rehabilitation und Long-Covid-Erkrankung entstehen könnten. 

Fortsetzung von Seite 3 ▶

für Menschen ab 60 oder 50 Jahren oder auch für Beschäftigte in Schulen, Kitas oder Polizei.

Es gibt auch zwei Anträge, die sich klar gegen eine Impfpflicht positionieren. Hinter dem einen steht die AfD-Fraktion. Deren Vorsitzende Alice Weidel sagte, die Impfpflicht verletze zentrale Grundrechte und sei auch nicht geeignet, Lockdowns im Herbst zu verhindern. »Lockdowns verhindert man, indem die Regierung keine verhängt«, erklärte Weidel.

Den zweiten Antrag contra Impfpflicht, formuliert von einer interfraktionellen Gruppe um den FDP-Abgeordneten Wolfgang Kubicki, erläuterte dessen Parteifreund Manuel Höferlin. Er selbst habe sich zwar impfen und boostern lassen. Rechtlich entscheidend sei aber, ob eine verpflichtende Impfung zur Herdenimmunität führen würde und Geimpfte sicher vor Ansteckung schütze – und auch davor schütze, dass Geimpfte andere Menschen mit dem Coronavirus anstecken können. Die Antwort, so Höferlin, laute jeweils: »Nein«. Mittlerweile hätten sich die Infektionszahlen von der Zahl der Krankenhausbehandlungen abgekoppelt. Die Prognosen mancher Politiker\*innen und Fachleute, »dass

die Intensivstationen nun volllaufen bzw. dass sie es nicht tun, wenn wir jetzt eine Impfpflicht einführen, entbehren jeder Grundlage«. Den ablehnenden Antrag unterstützt auch die grüne Abgeordnete Tabea Rößner, sie begründete dies unter anderem damit, dass die Omikron-Mutation die Lage »grundlegend verändert« habe. »Wir wissen nicht, welchen Schutz die Impfung bei neuen Varianten bietet«, sagte Rößner; derzeit gehe es bei der Impfung »eher um den Eigen- als um den Fremdschutz«, weshalb eine Impfpflicht »noch schwieriger zu rechtfertigen« sei.

Welche Position sich Anfang April im Bundestag durchsetzen wird, ist schwer abzuschätzen. Sicher erscheint nach der Debatte vom 17. März nur, dass eine allgemeine Impfpflicht für alle Erwachsenen keine Mehrheit im Parlament mit 736 Abgeordneten finden wird. Das bedeutet nicht, dass am Ende der Aushandlungen nicht doch eine Impfpflicht-Variante stehen wird. Womöglich läuft es darauf hinaus, dass sich die Befürworter\*innen der Impfpflicht auf eine altersbezogene Regelung einigen. Fraglich ist allerdings, ob Sonderpflichten für ältere Menschen überhaupt verfassungsgemäß wären. ©

### Twitter-Botschaften

Professor Karl Lauterbach (SPD), seit Dezember 2021 Bundesgesundheitsminister, verbreitet seine Botschaften nach wie vor permanent in den sogenannten »Sozialen Netzwerken«. Gern auch via Kurznachrichtendienst Twitter, wo der studierte Epidemiologe und Gesundheitsökonom mittlerweile rund 950.000 registrierte Follower hat. Am 16. Mai 2020 verbreitete Lauterbach, damals noch Gesundheitsexperte der SPD im Bundestag, einen Tweet, den wir hier in seiner Original-Rechtschreibung zitieren: »Eine Impfpflicht macht bei SarsCov2 so wenig Sinn wie bei Grippe. Wenn die Impfung gut wirkt wird sie auch freiwillig gemacht. Dann keine Impfpflicht nötig. Wenn sie viele Nebenwirkungen hat oder nicht so gut wirkt verbietet sich Impfpflicht. Daher nie sinnvoll.«

Mittlerweile äußert sich Lauterbach ganz anders. Kurz nachdem das österreichische Parlament als erstes Land in der Europäischen Union eine Allgemeine Corona-Impfpflicht ab 18 Jahren (→ *Kasten*) beschlossen hatte, twitterte Lauterbach am 20. Januar 2022 seine Einschätzung: »Der Beschluss der Impfpflicht in Österreich ist ein Meilenstein. Das Land kann damit die Bevölkerung deutlich besser vor weiteren schweren Wellen von Coronavirus Varianten schützen.«

## Impfpflicht in Österreich »vorübergehend ausgesetzt«

**Rückzieher im Vorreiter-Land Österreich: Die allgemeine Corona-Impfpflicht wurde dort vorerst gestoppt – wenige Tage, bevor sie im Alltag durchgesetzt werden sollte.**

Am 20. Januar 2022 hatte das österreichische Parlament mit großer Mehrheit ein Gesetz beschlossen, das in Europa bisher einmalig ist: Es verpflichtet alle Bürger\*innen ab 18 Jahren, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Ab dem 16. März sollte dies polizeilich kontrolliert werden, Ungeimpften wurden hohe Geldstrafen angedroht, bis zu 3.600 Euro.

So weit kommt es aber erst mal nicht. Denn am 9. März gaben Österreichs Verfassungsministerin Karoline Edtstadler (ÖVP) und Gesundheitsminister Johannes Rauch (Grüne) gemeinsam bekannt, dass die Covid-19-Impfpflicht »vorübergehend ausgesetzt« wird. Zur Begründung erklärte Edtstadler: »Im Moment herrscht eine Virusvariante vor, die eine Impfpflicht nicht verhältnismäßig sein lässt.« Mit der Aussetzung folge man der Empfehlung der Impfpflicht-Expertenkommission, die am 8. März ihren ersten Bericht vorgelegt hatte.

Die vierköpfige Kommission ist beim österreichischen Bundeskanzleramt angesiedelt und besteht aus je zwei unabhängigen Mediziner\*innen und Jurist\*innen. Die vier Professor\*innen betonen, es sei »von entscheidender Bedeutung, zum richtigen Zeitpunkt zu impfen«. Eine sofortige

Umsetzung der »Impfpflicht zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems sei derzeit noch nicht erforderlich bzw. nicht angemessen«. Ein »Zuwarten mit der Umsetzung der Impfpflicht« eröffne zudem die Option, »dass im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Umsetzung der Impfpflicht gar nicht mehr erforderlich wird bzw. noch bessere Impfstoffe vorliegen«. Die Expert\*innen erwarten die nächste größere Infektionswelle »erst im Herbst 2022« – wie sie ausfallen werde, lasse sich derzeit aber nicht seriös vorhersagen.

### Flexible Verfassungsministerin

Die Kommission wird die Corona-Lage in Österreich laufend beobachten, spätestens Anfang Juni soll sie ihren nächsten Bericht vorlegen. Ob sie dann einen neuen Stichtag für die Umsetzung der Impfpflicht vorschlagen oder weiter die Aussetzung empfehlen wird, ist ungewiss. Verfassungsministerin Edtstadler sagte am 9. März auch: »So wie das Virus flexibel ist und uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellt, so müssen wir auch bei der Impfpflicht flexibel und anpassungsfähig sein.«

Klaus-Peter Görlitzer ©

Der 25-seitige Bericht der Expertenkommission ist öffentlich und steht auf der Website des österreichischen Bundeskanzleramts zum Download bereit: [www.bundeskanzleramt.gv.at/](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/)